

Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2022

In der Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Bebauungsplan Nr. 80 - Gymnasium nördl. Ludwig-Bölkow-Straße - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet nördlich der Ludwig-Bölkow-Straße und angrenzender Bebauung, westlich angrenzend an die Bahnlinie, nördlich und östlich angrenzend an landwirtschaftliche Flächen, das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: Fl.Nr. Teilstück aus 1650/10, Teilstück aus 1650, Teilstück aus 1650/5, 371/2, 367/6, 367/2, 367/1, 368, 522, 362/10, 362, 362/2, 362/3, 362/4, 362/5, 525, 524/1, 524/4, 524/6, 524/5, Teilstück aus 526, 526/2, 526/1, 523/1, 523, 521, 515, 529, 513 Gemarkung Sauerlach

im Westen: Fl.Nr. 980 Gemarkung Sauerlach

im Osten: Fl.Nr. Teilstück aus 530, 536 Gemarkung Sauerlach

im Süden: Fl.Nr. Teilstück aus 980/110, 528/74, 528/73, 528/72, 528/71, 528/24, 528/70, 528/69, 528/68, 528/67, 528/66, 528/25, 528/52, 528/65, 528/26, 528/51, 528/50, 528/49, 528/48, 528/63, Teilstück aus 528/23, 528/47, 528/75, 528/27, 528/78, 528/79, 528/54, 528/55, 528/56, 528/57, 528/58, 528/59, 528/60, 528/61, 528/62, 528/22, 528/18, 950, 528/19, Teilstück aus 528/17, 950/1, Teilstück aus 989/3, 989/15, Teilstück aus 859/7, 989/25, Teilstück aus 989, 528/13, 528/15, 528/14, 528/12, 528/11, Teilstück aus 528/16, 528/10, Teilstücke aus 989, 528/6, 528/8, 528/64, Teilstück aus 529, 532, 533, 534, Teilstücke aus 989, Teilstücke aus 989/8 Gemarkung Sauerlach

und folgende Grundstücke der Gemarkung Sauerlach beinhaltet:

Fl.Nr. Teilstück aus 1650, Teilstück aus 1175/4, Teilstück aus 980/111, Teilstück aus 980, Teilstück 1650/5, 980/108, 980/128, 980/127, 980/14, 980/157, 980/126, 980/158, 980/112, Teilstück aus 980/110, Teilstück aus 526, Teilstück aus 527, 970, 970/2, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 976/2, 528, 528/20, 528/1, Teilstück aus 529, 531, 535, Teilstück aus 528/16, 528/17, Teilstück aus 528/18, Teilstück aus 989/3, Teilstück aus 989, 528/9, Teilstück aus 989, Teilstück aus 859/7, Teilstück aus 989/25, Gemarkung Sauerlach

Ferner wird der Geltungsbereich durch den beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, eingegrenzt.

Es ist beabsichtigt, im Baugebiet folgende Gebietskategorien festzusetzen: Sondergebiet für weiterführende Schulen, Gewerbegebiet und Mischgebiet und Wohngebiet.

Folgende Planungsziele der Gemeinde sollen durch den Bebauungsplan geregelt werden:

- Ausweisung von Gewerbegrundstücken
- Festlegung eines Standortes für eine weiterführende Schule (Gymnasium)
- Festlegung der Gebäudestellung und der baulichen Anordnung
- sonstige bauliche Gestaltung der Grundstücke (z.B. Dachneigung, Wandhöhe, Firstrichtung usw.)
- Festlegung von Grünflächen
- Festlegung eines Standortes für eine Kindertagesstätte

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 80 – nördlich der Ludwig-Bölkow-Straße Gymnasium.

Der Antragssteller hat die Kosten des Änderungsverfahrens vollumfänglich zu tragen.

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf den Grundstücken Fl.Nr. 1780/1, 1779, 1783, Gemarkung Sauerlach, Ortsteil Lanzenhaar

Der Gemeinderat nahm zum Antrag wie folgt Stellung:

Zur Erhaltung eines langjährig ansässigen Gewerbebetriebes ist es für den Gemeinderat vorstellbar einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Erweiterung des Gewerbebetriebes aufzustellen.

Die Verwaltung wurde beauftragt zur nächsten Sitzung des Gemeinderates einen Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

Dieser Beschluss wurde unter Berücksichtigung einer persönlichen Beteiligung einstimmig gefasst.

Antrag der Gemeinderatsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 84 - Sondergebiet Feuerbestattung

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 84 - Sondergebiet Feuerbestattung soll aufgehoben werden. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die weiteren Planungen zu einer Anlage für Feuerbestattung bis zur Entscheidung über den Bebauungsplan nicht weiterzuführen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Wahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Arget Bestätigung durch die Gemeinde

Am 19.10.2022 wurde, im Rahmen einer Dienstversammlung, der Feuerwehrdienstleistende Herr Sebastian Wolf, geb. 10.05.1995, wohnhaft in Oberhamer Straße 18, 82054 Sauerlach, für 6 Jahre zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Arget gewählt. Die Amtszeit beginnt am 01.12.2022 und endet am 30.11.2028.

Der Gemeinderat bestätigte einstimmig den stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Arget, Herrn Sebastian Wolf im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat in diesem Amt, mit der Auflage bis zum 01.12.2023 die Nachweise über den erfolgreichen Besuch der Lehrgänge „Leiter einer Feuerwehr“, „Gruppenführer“ und „Zugführer“ vorzulegen.

Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Sauerlach

Auf Empfehlung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.10.2022 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Sauerlach mit den nachstehenden Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Ergebnisrechnung	€
Ordentliche Erträge	18.010.763,14
Ordentliche Aufwendungen	17.397.141,47
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	613.621,67
Finanzerträge	188.910,69
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	122.116,14
Ordentliches Ergebnis	680.416,22
Außerordentliches Ergebnis	-19.071,57
Jahresergebnis	661.344,65

Finanzrechnung	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.905.869,57
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.607.054,31
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	2.298.815,26
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.502.460,13
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.174.643,35
Saldo aus Investitionstätigkeit	327.816,78
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	802.186,91
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-802.186,91
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	-361.184,28
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.793.484,94
Endbestand an Liquiditätsreserve	3.256.745,79

Vermögensrechnung (Bilanz)	01.01.2016 in €	31.12.2016 in €
Aktiva	78.628.044,67	78.597.338,74
Passiva	78.628.044,67	78.597.338,74
Allgemeine Rücklage	48.342.150,04	48.147.726,88
davon Ingrid-Hurler-Stiftung	965.954,07	976.314,11
Ergebnisvortrag	-104.813,23	0
Ergebnisrücklage	0	583.128,56
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	687.941,79	661.344,65

Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Sauerlach - Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss aus dem Jahresabschluss der Gemeinde Sauerlach zum 31.12.2016 in Höhe von 661.344,65 Euro wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Sauerlach - Entlastung

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss empfahl in seinem Prüfbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016, der 1. Bürgermeisterin die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschloss entsprechend Art. 102 Abs. 3 GO einstimmig die vorbehaltlose Entlastung der Ersten Bürgermeisterin Barbara Bogner für das Haushaltsjahr 2016.

Die Erste Bürgermeisterin Barbara Bogner nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Sauerlach

Auf Empfehlung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.10.2022 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Sauerlach mit den nachstehenden Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Ergebnisrechnung	€
Ordentliche Erträge	18.912.441,71
Ordentliche Aufwendungen	17.808.563,83
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	1.103.877,88
Finanzerträge	18.712,45
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	107.834,57
Ordentliches Ergebnis	1.014.755,76
Außerordentliches Ergebnis	-276.611,04
Jahresergebnis	738.144,72

Finanzrechnung	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.060.282,78
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.056.661,65
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	3.003.621,13
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.034.321,74
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.792.745,97
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.758.424,23
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	900.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	503.004,60
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	396.995,40
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	-3.901,44
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.256.745,79
Endbestand an Liquiditätsreserve	2.895.036,65

Vermögensrechnung (Bilanz)	01.01.2017 in €	31.12.2017 in €
Aktiva	78.597.338,74	83.882.273,42
Passiva	78.597.338,74	83.882.273,42
Allgemeine Rücklage	48.147.726,88	48.139.466,18
davon Ingrid-Hurler-Stiftung	976.314,11	974.406,78
Ergebnisvortrag	0	0
Ergebnisrücklage	583.128,56	1.244.473,21
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	661.344,65	738.144,72

Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Sauerlach - Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss aus dem Jahresabschluss der Gemeinde Sauerlach zum 31.12.2017 in Höhe von 738.144,72 Euro wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Sauerlach - Entlastung

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss empfahl in seinem Prüfbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017, der Ersten Bürgermeisterin die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschloss entsprechend Art. 102 Abs. 3 GO einstimmig die vorbehaltlose Entlastung der Ersten Bürgermeisterin Barbara Bogner für das Haushaltsjahr 2017.

Die Erste Bürgermeisterin Barbara Bogner nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

Förderung von Energiesparmaßnahmen in der Gastronomie - Abschaffung von Gaspilzen

Der Gemeinderat beschloss im Zuge der Energiekrise mehrheitlich, ein Förderprogramm für den Tausch von Gasheizpilzen im Zuge von alternativen Heizkonzepten.

Ziel ist die Einsparung fossiler Energien und die Förderung der heimischen Wirtschaft.

Die Verwaltung wurde mit der Abwicklung der Förderung beauftragt. Notwendige Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € sind vorsorglich in den Haushalt 2023 einzustellen.

Die Verwaltung wurde beauftragt über den Erfolg und den Sachstand der Förderung Ende 2023 zu berichten.

Antrag der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Holzkirchen auf Verlängerung der Gewährung einer Arbeitsmarktzulage für das pädagogische Personal in der KiTa "Regenbogen" in Arget

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Antrag der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Holzkirchen auf Verlängerung der Gewährung einer Arbeitsmarktzulage für das pädagogische Personal in der Kita „Regenbogen“ in Arget und beschloss einstimmig, die Arbeitsmarktzulage wie bisher für Erzieher*innen von mtl. 150,00 € und für Kinderpfleger*innen von mtl. 100,00 € befristet bis zum 31.12.2024 weiterhin zu gewähren.

Ingrid-Hurler-Stiftung - Ausschüttung für das Jahr 2022

Auf Empfehlung des Kuratoriums der Ingrid-Hurler-Stiftung beschloss der Gemeinderat einstimmig, im Jahr 2022 einen Betrag von 20.000,00 € auszuschütten.

Gemäß der Stiftungssatzung erhalten hiervon je zur Hälfte die Nachbarschaftshilfe Sauerlach e.V. und die gemeinnützigen Träger der Kindertagesstätten/Kinderkrippen in der Gemeinde Sauerlach.

Norbert Hohenleitner
Geschäftsleiter